

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	51 (1964)
Heft:	8
Artikel:	Zur Neuordnung des Bildungswesens : Gesamtplan des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-529438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der sich Gruppen von Familien zur gegenseitigen Abstützung, Förderung und Hilfe zusammenfinden.

b) Schule

Das Wort von der «erzogenen Erzieherpersönlichkeit» ist abgeschliffen und wird von vielen als Phrase empfunden. Dennoch: Nur der zur Selbsterziehung befähigte und gewillte Lehrer ist in der Lage, Schüler zu verstehen und zu erziehen. Die Persönlichkeits-Weiterbildung des Lehrers wird über die Zukunft der Schule entscheiden. E. Achermann schließt seine «Kleine Geschichte der abendländischen Erziehung» mit dem Wort Esterhues: «... was den Erzieher im Innersten ausmacht: den Glauben an die Aufgabe und den unzerstörbaren Idealismus, damit sie ihr künftiges Amt als Herzenssache und als Auftrag Gottes ansehen» (S. 209).

Jeder Lehrer begegnet heute in zunehmendem Maße seelisch gestörten Kindern. Er muß durch seine Ausbildung befähigt werden zu erkennen, ob ein Kind geschädigt ist und der Abklärung durch eine Beratungsstelle bedarf.

Mehrmais konnten wir in den Akten feststellen, daß Parallelversetzung zu einem andern Lehrer ein Kind besser gedeihen ließ. Für den Schüleraustausch in den Parallelklassen größerer Ortschaften wäre deshalb Freizügigkeit anzustreben.

c) Eine Schlußbemerkung

Die Fülle der psychologischen Ergebnisse, die vielen Störfaktoren und ihre Ursachen wirken nicht sehr ermutigend. In vielen Fällen sind Eltern, Lehrer und Schulpsychologe machtlos, es ist ihnen nicht möglich, den Sand im Getriebe der Schule ganz zu entfernen.

Vorsehungsgläubig wissen wir den letzten Sinn des Leides zu deuten, ohne diese Sicht verlieren wir uns in einer einseitig psychologischen Betrachtungsweise und enden in Trotz, Protest oder Resignation. So aber erfüllt uns gläubig die Hoffnung auf den Sinn des «scheinbar Unsinnigen».

Literatur

Dührssen Annemarie: Psychogene Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Göttingen 3/1960. 322 S.

Frommberger Herbert: Das Sitzenbleiberproblem. Dortmund 1955. 247 S.

Haffter Carl: Kinder aus geschiedenen Ehen. Bern 1948.

Kaiser Lothar: Ursachen des Schulmißerfolges bei normaler Intelligenz. Diplomarbeit am Heilpädagogischen Institut der Universität Fribourg. 1963. 173 S. (Maschinenschrift).

Kern Artur: Sitzenbleiberei und Schulreife. Freiburg im Breisgau 3/1958. 141 S.

Müller-Eckhard Hans: Schule und Schülerschicksal. Göttingen 2/1955. 176 S.

Sträßle Theo: Der Schulkonflikt, seine Psychologie und Pädagogik im Volksschulalter. Luzern 1944. 193 S.

Zur Neuordnung des Bildungswesens

Gesamtplan des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen

Einen «Gesamtplan zur Neuordnung des Bildungswesens» hat das Deutsche Institut für Bildung und Wissen in Frankfurt mit einer Pressekonferenz Mitte Juli der Öffentlichkeit übergeben. Die Empfehlungen und Vorschläge des Plans zur Reform unseres Bildungswesens reichen von der Volksschule bis zur Universität. Der Plan umfaßt 46 Druckseiten und ist in sieben Hauptstücke gegliedert. Wie der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Hugo Staudinger, bei der Pressekonferenz hervorhob, ist es die erste Institution, die einen Gesamtplan für das Bildungswesen vorlegt. Dabei sei auf jede Polemik anderen Plänen gegenüber verzichtet worden.

Im ersten Kapitel des Plans wird versucht, die Begriffe Bildung, Ausbildung und Beruf gegeneinander abzugrenzen, wobei man zu dem Ergebnis kommt, daß Bildung und Ausbildung zusammengehören, ohne jedoch miteinander identisch zu sein. Bildungswissen ist total im Sinne des Sich-offen-haltens für alle Wirklichkeitsbereiche, im Sinne des Strebens nach Erkenntnis der Gesamtzusammenhänge; Ausbildungswissen dagegen ist spezialisiert auf einen oft nur kleinen Bereich der Wirklichkeit bei Beherrschung bestimmter Methoden. Bildungs- und Ausbildungswissen in ein ausgewogenes und angemessenes Verhältnis zu bringen wird als Kernproblem des deutschen Bildungswesens erachtet.

Aus dem Gesamtplan sollen hier die Vorschläge zur organisatorischen Neuordnung des allgemeinbildenden Schulwesens herausgegriffen werden. Zur Frage

des *Schuleintritts* wird betont, daß er nicht zu früh gelegt werden sollte. Denn für das noch nicht schulreife Kind bedeute eine zu frühe Einschulung Überforderung und damit Versagen. Das Institut befürwortet einen wenigstens einjährigen Kindergartenbesuch, allerdings auf freiwilliger Basis. Das setze einerseits Elternberatung, andererseits finanzielle Förderung der Kindergärten durch den Staat voraus. Die Trägerschaft der Kindergärten soll nach Möglichkeit den freien Verbänden und der Gesellschaft überlassen werden.

Das Institut setzt sich für die Einrichtung eines 9. Schuljahrs ein, allerdings verbunden mit einer entsprechenden besseren inneren Konzeption der Volksschule. Ebenfalls wird ein 10. Volksschuljahr bejaht, das aber nicht zu einer nochmaligen Aufstockung der Volksschule, sondern für den Ausbau des berufsbezogenen Schulwesens verwendet werden sollte.

Zur Lösung der vieldiskutierten Frage des *Übergangs* von der Volks- zu den weiterführenden Schulen, aber auch zu Sonderformen der Volksschule, sind nach Meinung des Instituts die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die fast selbstverständliche Forderung, daß jedes Kind der Schule zugeführt werden sollte, in der es am besten gefördert werden kann.
2. Die Leistungsunterschiede zwischen den Schülern der gleichen Klasse dürfen – besonders in Jahrgangsklassen – nicht allzu groß sein.

Erfolge der Übergang zur Sonderschule nicht frühzeitig genug, setze sich bei den weniger begabten Kindern ein Gefühl der Minderwertigkeit fest, während sie es auf Sonderschulen durch die anderen Unterrichtsmethoden oft noch zu erstaunlichen Leistungen bringen. Dasselbe – in abgeänderter Form – gelte für den Übergang zur weiterführenden Schule. Viele Kinder würden in ihrer Entwicklung durch die Hochbegabten gehemmt und könnten sich erst voll entfalten, wenn die Spitzengruppe die Volksschule verlässe. Eine Regelung dieser Frage liege auch im Interesse der Volksschule selbst, da es ihr Ziel sein müsse, den breiten Durchschnitt der Kinder zu fördern.

Aus diesen Überlegungen folgt das Institut, daß das *Sonderschulwesen* ausgebaut werden muß. Kindern, die sich eindeutig dafür qualifizieren, sollte weiterhin der Übergang in eine weiterführende Schule *nach dem 4. Schuljahr* geboten werden. Ebenso schädlich wie eine Verfrühung wäre der schematisch

festgelegte Übergang für alle Kinder erst am Ende des 6. Schuljahres. Für die Kinder aber, deren Eignung erst später erkennbar werde, müßte ein *zweiter regulärer Übergang nach dem 6. Schuljahr* liegen, jedoch nicht später, da so auch die Volksschuloberstufe als geschlossene Einheit respektiert wäre.

Nach Auffassung des Deutschen Institutes für Bildung und Wissen wäre es die beste Lösung, nach dem 4. und nach dem 6. Schuljahr einen Übergang anzubieten, und zwar zur höheren und zur Realschule. Schulorganisatorisch sei dies allerdings nur in dichtbesiedelten und verkehrsmäßig voll erschlossenen Gebieten durchzuführen. Für Gebiete, in denen diese Ideallösung nicht möglich sei, schlägt das Institut vor, daß die Möglichkeit des zweimaligen Übergangs zu einer weiterführenden Schule erhalten bleiben sollte, indem der Übergang zur höheren Schule nach dem 4., der zur Realschule nach dem 6. Schuljahr läge. Die Langform wird für die höhere Schule besonders in Hinblick auf den Lateinunterricht gewählt, während für die Realschule die Kurzform gerechtfertigt sei, da im 5. Volksschuljahr schon Englischunterricht gegeben werde.

Außerdem schlägt das Institut die *Verlängerung der Realschule um ein Jahr* vor, so daß sie nach dem 11. Schuljahr schließt, und zwar mit einer Prüfung, dem *«Kleinen Abitur»*. Dieses soll den Weg zu allen gehobenen Berufen, nur nicht zum Hochschulstudium öffnen. Das würde, wie im Institutsplan betont wird, zugleich zu einer spürbaren Aufwertung der Realschule führen, die im allgemeinbildenden Schulwesen eine Schlüsselstellung einnehmen müßte. Für begabte Realschulabsolventen sollten Aufbauzüge eingerichtet werden, die zum Großen Abitur und damit zur allgemeinen Hochschulreife weiterführen. Die Errichtung von Realschulen wäre gerade in dünnbesiedelten Gebieten vorrangig zu betreiben. Die Aufbauzüge zum Großen Abitur wären in dünnbesiedelten Gebieten allerdings nicht für alle Kinder vom Elternhaus aus erreichbar. Aber für diese letzten drei Jahre – die Kinder sind inzwischen etwa 17 Jahre alt – sei eine Internatsschule zumutbar. Der Staat müsse nur in der Form großzügiger Erziehungsbeihilfen für alle Geeigneten die finanzielle Sicherung garantieren.

Umgekehrt müßte die höhere Schule für die Schüler, die im Laufe der Jahre erkennen, daß ihre Leistungsfähigkeit für das Große Abitur nicht ausreicht, einen vollwertigen Weg zum Kleinen Abitur anbieten. Dieser *mittlere Abschluß* sollte aber nicht einfach ein

Abbrechen der höheren Schule sein. Nach dem 10. Schuljahr sollte ein einjähriger Sonderkurs eingerichtet werden, der mit dem Kleinen Abitur abschließt.

Die sogenannte ‹Durchlässigkeit› der Schulformen als Prinzip lehnt das Deutsche Institut für Bildung und Wissen ab, da durch sie die Eigenart der einzelnen Schulen praktisch aufgehoben werde und eine allgemeine Nivellierung Platz greife.

In ein Schema gebracht, sieht das vorgeschlagene System der Bildungswege und Übergänge folgendermaßen aus:

1. In Räumen mit verhältnismäßig großer Schuldichte:

- a) Nach dem 4. Schuljahr von der Volksschule zur höheren Schule und zur Realschule (Langform).
- b) Nach dem 6. Schuljahr von der Volksschule zur höheren Schule (Kurzform) und zur Realschule.
- c) Nach dem 10. Schuljahr (Untersekunda) von der höheren Schule zum Sonderkursus zur Erlangung des Kleinen Abiturs.
- d) Nach dem 11. Schuljahr (Abschlußklasse) von der Realschule zum Aufbauzug zur Erlangung des Großen Abiturs.

2. In den Gebieten mit geringerer Schuldichte:

- a) Nach dem 4. Schuljahr von der Volksschule zur Realschule und zur höheren Schule.
- b) Nach dem 6. Schuljahr von der Volksschule zur Realschule oder der höheren Schule.
- c) Nach dem 7. oder 8. Schuljahr von der höheren

Schule zur Realschule zur Erlangung des Kleinen Abiturs.

d) Nach dem 11. Schuljahr (Abschlußklasse) von der Realschule zum Aufbauzug zur Erlangung des Großen Abiturs.

3. In dünnbesiedelten Räumen:

- a) Nach dem 6. Schuljahr von der Volksschule zur Realschule.
- b) Nach dem 11. Schuljahr (Abschlußklasse) von der Realschule zum Aufbauzug (mit Internat) zur Erlangung des Großen Abiturs.

Die Abgrenzung zwischen diesen drei ‹Räumen› dürfe nicht starr und schematisch erfolgen. Denn jede Planung müsse von dem bereits Vorhandenen ausgehen. Außerdem ließen sich durch Steigerung der Verkehrsdichte – etwa den Einsatz von Schulbussen – gewisse Unzulänglichkeiten der Schuldichte ausgleichen. Bei der Frage, ob eine bestimmte Schule für ein Kind erreichbar ist, gehe es nicht um eine bestimmte Entfernung in Kilometern, sondern darum, ob die betreffende Schule in einer für die entsprechende Altersstufe zumutbaren Zeit erreicht werden kann. Dabei sollte grundsätzlich davon ausgeganen werden, daß die Kinder zur Mittagsmahlzeit wieder in der Familie sind.

Auf die grundsätzlichen Ausführungen im Institutsplan, etwa über Erziehungsrecht und Bildungswesen, sowie auf die Vorschläge zum Ausbau des berufsbezogenen Schulwesens und zur dringend notwendigen Reform der Hochschulen wird noch gesondert einzugehen sein.

(SK)

Stoßseufzer eines Lehrers über die Rücksichtslosigkeit der Menschen, geschrieben in der Julihitze

Volksschule

Peter Camenisch

Wollen Sie wissen, wie ich es durch verbissene Selbsterziehung so weit gebracht habe, die Menschen trotz ihrer unübertrefflichen Rücksichtslosigkeit und gerade ihretwegen – hie und da – zu lieben?

Mein Schulzimmer liegt als Eckzimmer an exponierter Stelle des alten Schulhauses. Größere Leute können von einer gewissen Distanz aus bequem mein Zimmer überblicken. Auf beiden Seiten ist es